



FINANZAMT
PIRMASENS

Kaiserstr. 2
66955 Pirmasens

Telefon: 06331 711-0
Telefax: 06331 711-30950
Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
www.finanzamt-pirmasens.de

Finanzamt Pirmasens - 66950 Pirmasens

Firma
K & C Service
für Elektrotechnische
Anlagen GmbH
Gebrüder-Seibel-Str. 8
76846 Hauenstein

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	35
Steuernummer:	3567100308
Sicherheitsnummer:	25204164

30.05.2016

Mein Aktenzeichen
35 / 671 / 00308

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Herr Weimann

Telefon/Fax
06331 711 -
30250,30723
30950

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma K & C Service für Elektrotechnische Anlagen GmbH, Gebrüder-Seibel-Str. 8, 76846 Hauenstein
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.06.2016 bis zum 06.06.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dominik Weimann



OFD-K01546

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE47 5700 0000 0057 0015 19
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Pirmasens, Kaiserstraße 2
Zweibrücken, Maxstraße 1

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

(oder nach Vereinbarung)